

Frau
Adelheid Dietz-Will
Vorsitzende des Bezirksausschusses des
5. Stadtbezirkes - Au-Haidhausen
Friedenstraße 40
81660 München

Erste Werkleiterin

Kristina Frank
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de
Roßmarkt 3
80331 München

Dienstgebäude AWM:
Georg-Brauchle-Ring 29
80992 München
www.awm-muenchen.de

14.11.2019

Keine Mülltonnenaufstellung am Wiener Platz beim ehemaligen „Huterer“

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06817 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 18.09.2019

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,

der Bezirksausschuss 05 – Au-Haidhausen fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) auf:

„Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, sicherzustellen, dass auf der gerade erst mit viel Aufwand hergestellten öffentlichen Fläche unter dem Kastanienbaum beim ehemaligen Wirtshaus „Huterer“ weder kurzfristig noch dauerhaft Mülltonnen und Müllcontainer abgestellt werden. Mülltonnen aus der Nachbarschaft, die zur Leerung kurzfristig aus Hinterhöfen auf die Straße gestellt werden müssen, sind (wie sonst allgemein üblich) direkt vor dem betreffenden Anwesen aufzustellen und nicht im Außenbereich des Wiener Platzes.“

Der Antrag wird damit begründet, dass das Aufstellen von Müllbehältern an dieser städtebaulich prominenten Stelle mit hoher Aufenthaltsqualität für Bürgerinnen und Bürger nicht akzeptabel sei und die öffentliche Aufenthaltsfläche am Wiener Platz entwerte.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zur Aufstellung von AWM eigenen Müllbehältern zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Eine Ortskontrolle ergab, dass die Müllbehälter nicht mehr am angegebenen Platz stehen (siehe Foto 1 im Anhang). Bei einer Befragung der ansässigen Gewerbebetreiber stellte sich heraus, dass die Behälter, die vormals dort standen, dem Gastronomiebetrieb „Weinhäusl“ zuzuordnen sind. Die verantwortlichen Betreiber versicherten jedoch, dass die Mülltonnen nur für einen sehr kurzen Zeitraum an diesem Platz standen. In der Zwischenzeit wurden die Behältnisse alle an einen Standplatz auf dem privaten Grundstück des Gewerbebetriebs verbracht (siehe Foto 2 im

Anhang).

Wir weisen außerdem darauf hin, dass seitens des AWM lediglich ein Müllbehälter für dieses Grundstück gestellt wird (die Restmülltonne). Diese wurde zudem von 770-Liter-Restmüllvolumen auf 120-Liter Restmüll verkleinert und steht, wie auf den Bildern ersichtlich, in der Tonnenbox am Anwesen. Bei den anderen Behältern am Standplatz handelt es sich um Mülltonnen der Firma Breitsamer, die nicht in den Hoheitsbereich des AWM fallen.

Die Betreiber des „Weinhäusls“ wurden jedoch seitens des AWM darauf aufmerksam gemacht, dass Müllbehälter generell nicht dauerhaft auf öffentlichem Grund abgestellt werden dürfen, da es sich andernfalls um eine unzulässige Sondernutzung öffentlichen Grundes handelt. Diese wird seitens des Kreisverwaltungsreferates (Abteilung III/31) geahndet und ggf. mit einem Bußgeld belegt.

Es wurde seitens der Gastronomiebetreiber glaubhaft versichert, dass die Müllbehälter in Zukunft an ihrem ordnungsgemäßen Standplatz (auf dem eigenen Grundstück) verbleiben werden und nur im Zuge der Abfuhr heraus- und danach wieder umgehend zurückgestellt werden. Dieses Verfahren ist zulässig, da es sich dabei um einen kurzzeitigen Gemeingebrauch öffentlichen Grundes handelt.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 18.09.2019 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Kristina Frank
Erste Werkleiterin